

Brüssel, 17 SEP. 2009  
K/2009/ 7023

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Kommission dankt dem Österreichischen Nationalrat für seine Stellungnahme zu den Vorschlägen der Kommission für eine Neufassung der Aufnahmerichtlinie, der Dublin – Verordnung und der EURODAC-Verordnung sowie zu dem Vorschlag für die Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen {KOM(2008) 815, KOM(2008) 820, KOM(2008) 825, KOM(2009) 66}.

Die Vorschläge zielen darauf ab, bessere und einheitlichere Schutzstandards für Asylbewerber zu gewährleisten und die Effizienz des Asylsystems zu erhöhen. Diese Ziele stehen in vollem Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere und dem Haager Programm; darin wird die Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems gefordert, das effizient ist und ein hohes Maß an Schutz sicherstellt. Erneut bestätigt wurden diese Ziele erst kürzlich vom Europäischen Rat mit Annahme des Europäischen Paktes zu Einwanderung und Asyl, in dem Initiativen gefordert werden, um die Einführung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zu vollenden und so ein höheres Schutzniveau zu bieten.

Aus Sicht des Österreichischen Nationalrats stehen einige der vorgeschlagenen Änderungen der Aufnahmerichtlinie und der Dublin-Verordnung nicht in Einklang mit den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und der Subsidiarität, wie sie im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft verankert sind. Hierzu verweist die Kommission auf die ihren Vorschlägen beigefügten Folgenabschätzungen. Daraus geht hervor, dass verschiedene Probleme, die während der ersten Phase des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems aufgetreten sind, von den Mitgliedstaaten nicht unilateral gelöst werden konnten, sondern gemeinsame Anstrengungen auf EU- Ebene erforderten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen gehen nicht über das zur Erreichung der Ziele erforderliche Maß hinaus.

Außerdem vertritt der Österreichische Nationalrat die Auffassung, dass sich die EU zunächst auf eine echte gemeinsame Asylpolitik verständigen muss, bevor Solidaritätsmaßnahmen auf EU-Ebene getroffen werden. Die von der Kommission am 17. Juni 2008 verabschiedete Asylstrategie sieht Maßnahmen vor, um die Solidarität innerhalb und außerhalb der Union als integralen Bestandteil eines umfassenden Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zu fördern. Wie wichtig die EU-weite Solidarität ist, wird auch in dem Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl

Frau Barbara Prammer  
Präsidentin des Österreichischen Nationalrates  
A-1017 WIEN

hervorgehoben, der von allen Mitgliedsstaaten gebilligt wurde und in dem heißt, dass hinsichtlich der Mitgliedstaaten, deren nationales Asylsystem einem besonderem Druck ausgesetzt ist, "eine bessere Umverteilung der Personen, die auf internationalen Schutz Anspruch haben", von diesen Mitgliedstaaten auf andere gefördert und die Neuansiedlung von Personen, die in Drittländern unter dem Schutz des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen stehen, im Gebiet der EU unterstützt wird. Die Notwendigkeit verstärkter Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten wird auch in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18. und 19. Juni betont.

Ich hoffe, dass Ihnen diese Erläuterungen eine zufriedenstellende Antwort auf die von Ihnen vorgetragenen Bedenken geben konnten.

Mit freundlichen Grüßen



Margot WALLSTRÖM

Vizepräsidentin der Europäischen Kommission